

Projektmittel für Unnaer Kulturschaffende aller Sparten

Zielsetzung

Die selbstorganisierte, freie und alternative Kulturarbeit außerhalb kommunaler Kultureinrichtungen ist notwendiger und elementarer Bestandteil der künstlerischen und kulturellen Vielfalt in der Kreisstadt Unna. Neben dem städtischen Kulturangebot bereichert und ergänzen sie das Kulturangebot in der Stadt. Die neueingerichteten Projektmittel für Unnaer Kulturschaffende aller Sparten sollen dazu beitragen, Freiräume für Ideen, Impulse und Initiativen im Kunst- und Kulturbereich zu schaffen, auszubauen und zu erhalten

Kriterien für die Vergabe

Aus diesem Fonds können Projekte Unnaer Kulturschaffender finanziell unterstützt werden, die als Ergänzung bzw. Alternative zum herkömmlichen Kulturprogramm erstmalig durchgeführt werden, künstlerisch herausragen und sich von Unterhaltungsveranstaltungen deutlich abheben. Als besonders Förderungswürdig gelten z. B. spartenübergreifende Projekte als Verbindung verschiedener Kunstsparten und Medien, experimentelle Projekte einzelner Kunstsparten und strukturell experimentelle Projekte, die (für Unna) kulturelles Neuland bedeuten.

Es gelten folgende Förderkriterien:

- Modellcharakter mit lokaler/regionaler Bedeutung
- Örtliche Kooperationen, Einbeziehung engagierter Bürgerinnen und Bürger
- Besondere künstlerische Innovation
- Besondere Impulse für die kulturelle Vernetzung
- Zukunftsfähige Ideen mit besonderer Nachhaltigkeit für die kulturelle Entwicklung
- Erster Veranstaltungsort ist Unna
- Der Eigenanteil liegt bei 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben (*entfällt für im Jahr 2021 beantragte Projekte*)
- Nicht förderfähig sind Bewirtungskosten und Investitionen

Die Förderung gilt für öffentliche Programme und Projekte, nicht für allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richtet.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen mit parteipolitischem Hintergrund oder mit gewerblichem Charakter
- Maßnahmen, die geeignet sein könnten, militaristische, neonazistische, totalitäre, rassistische, nationalistische oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder die von Organisationen und Personen gestellt werden, die in der Vergangenheit entsprechende Inhalte verbreitet haben

Über die Vergabe der Projektmittel entscheidet der Bereich Kultur nach Maßgabe der Kriterien zweimal im Jahr. Anträge sind daher bis zum 1. April für das laufende Jahr, bis

zum 1. Oktober für das folgende Jahr postalisch (Kreisstadt Unna, Bereich Kultur, Lindenplatz 1, 59423 Unna) oder per E-Mail (sigrun.krauss@stadt-unna.de) einzureichen. *Für Anträge, die für im Jahr 2021 geplante Projekte gestellt werden, entfällt die Antragsfrist.*

Die Kreisstadt Unna ist samt Logo bei allen Veröffentlichungen als Förderin des Projekts zu nennen.

Zu einem Projektantrag gehören:

- Projektbeschreibung (Konzeption)
- Zeitplan für die Durchführung des Projekts
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Antragstellers, bei eingetragenen Vereinen die Satzung, der Auszug aus dem Vereinsregister, der Nachweis der Gemeinnützigkeit und das Mitgliederverzeichnis
- Ein Finanzierungsplan (Einnahmen/Ausgaben)

Bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Projektbericht und ein Verwendungsnachweis beim Bereich Kultur der Kreisstadt Unna einzureichen.

Sollten die Projektmittel nicht laut Antrag oder im Sinne der Kriterien verwendet worden sein, behält sich die Kreisstadt Unna eine Rückforderung des Zuschusses vor.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung gestellter Mittel im Haushalt der Kreisstadt Unna. Mittel von Dritten sind bei einer Förderung durch die Kreisstadt Unna anzugeben. Doppelförderungen durch verschiedene Fachbereiche der Kreisstadt Unna sind nicht möglich.

Die Vergabekriterien werden von den Antragstellern akzeptiert.